

## **Impuls**

### **Gesprächsrunde mit Bischof Kohlgraf zum Weltfriedenstag**

**Bingen, 18.1.2026**

#### **I.**

**Papst Leo XIV. greift in seiner Botschaft Aussagen seines Vorgängers Franziskus auf, geht aber auch auf die Enzyklika „Pacem in Terris“ von Johannes XXIII. zurück, die für Pax Christi immer ein zentrales Dokument gewesen ist. Wenn wir dort lesen, dass die Beziehungen von Staaten „auf gegenseitigem Vertrauen, auf aufrichtiger Gesinnung bei Vertragsabschlüssen und auf unverletzlichen Vereinbarungen gegründet“ sein sollen, dann merken wir sofort, dass das völlig quer zu vielem steht, was wir gegenwärtig in der internationalen Politik erleben. Leo XIV. spricht von dem „entwaffnende(n) Weg der Diplomatie, der Vermittlung, des Völkerrechts“ und plädiert für eine „Stärkung der supranationalen Institutionen“. Er fordert, dass die Beziehungen zwischen den Völkern auf „Recht, Gerechtigkeit und Vertrauen beruhen“ sollten und nicht auf „Angst und der Herrschaft der Stärke“. In dieser Betonung der Gerechtigkeit, des Rechts und des Völkerrechts liegen für mich persönlich die zentralen Aussagen dieser Botschaft des Papstes.**

#### **II.**

**Was heißt das nun für den Umgang mit der Rüstungsexportpolitik? Die BRD steht im Schnitt der letzten 10 Jahre (2015-2024) in der Rangliste der waffenexportierenden Staaten auf Platz 5, mit einem Anteil von ca. 5,6 % am internationalen Waffenhandel. Seit Jahrzehnten zeigt die deutsche Rüstungsexportpolitik eine große Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit: In ihrer Selbstdarstellung verfolgten alle Bundesregierungen eine zurückhaltende Politik. Die rechtlich völlig unverbindlichen Richtlinien der Bundesregierung nennen Bedingungen für Genehmigungen, auch hat Deutschland den internationalen Waffenhandelsvertrag unterschrieben, ebenso den Gemeinsamen Standpunkt der EU zum Rüstungsexport – überall gelten die Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte als Kriterien für die Genehmigung von Lieferungen. In der Realität erleben wir aber, dass regelmäßig Waffenlieferungen an Staaten genehmigt werden, in denen die Menschenrechte nicht geachtet werden, die für völkerrechtswidrige Kriegshandlungen verantwortlich sind oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begehen. Der alljährliche Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), der jedes**

**Jahr im Dezember veröffentlicht wird (übrigens ein Musterbeispiel für ökumenische Zusammenarbeit der katholischen und der evangelischen Kirche in Deutschland) kritisiert auch diesmal wieder die entsprechenden Fälle: Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Türkei, Israel u.a.**

### **III.**

**Wenn die Bundesrepublik glaubwürdig für Menschenrechte, Stärkung des Rechts und des Völkerrechts eintreten will, dann muss dieser Anspruch auch für den eigenen Umgang mit Rüstungsexporten gelten. Pax Christi fordert dies seit vielen Jahren gemeinsam mit anderen kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Gruppen, und wenn wir dies einfordern, heißt das auch: Wir fordern nicht mehr und nicht weniger als die Einhaltung dessen, was sich aus dem Grundgesetz und internationalen Verträgen ergibt. Ich möchte unsere Position in der gebotenen Kürze an drei Punkten konkretisieren:**

- 1. Wir fordern von Bundesregierung und EU, angesichts des blutigen Krieges im Sudan ein Waffenembargo gegen die Staaten zu erlassen, die diesen Krieg mit Waffenlieferungen an eine der Kriegsparteien befeuern – besonders die VAE, Saudi-Arabien und Ägypten. Pax Christi Rhein-Main startet dazu gerade eine Briefaktion an Bundestagsabgeordnete – eine unterstützenswerte Initiative!**
- 2. Wir fordern weiterhin ein Rüstungsexportkontrollgesetz, auch wenn von der Bundesregierung keine Initiative in diese Richtung mehr zu erwarten ist. Wir brauchen keine unverbindlichen Selbstverpflichtungen, sondern klare gesetzliche Regelungen, die gerichtlich eintragbar sind. Es ist sehr erfreulich, dass die EKD in ihrer aktuellen Friedensdenkschrift sich dieser Forderung angeschlossen hat!**
- 3. Die Rüstungsindustrie erlebt gerade einen enormen Aufschwung und Leo XIV. weist zurecht darauf hin, dass dabei gewaltige Wirtschafts- und Finanzinteressen ins Spiel kommen. Deshalb ist es auch bei europäischen Rüstungsk Kooperationen notwendig, eine restriktive Exportkontrolle einzuhalten, damit nicht wirtschaftliche Interessen die Rüstungsexportpolitik dominieren. Und ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, ob bei den Unsummen öffentlicher Gelder, die für Rüstungsgüter ausgegeben werden, die Produktion in den Händen von Aktiengesellschaften und privaten Unternehmen bleiben sollte. Doch dazu vielleicht mehr in der Diskussion.**

**Karl-Heinz Wiest, Vorsitzender Pax Christi-Kommission Rüstungsexport**